

Format de citation

Middendorf, Stefanie: Rezension über: Alexander Klimo, Im Dienste des Arbeitseinsatzes. Rentenversicherungspolitik im „Dritten Reich“, Göttingen: Wallstein Verlag, 2018, in: ~ Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (bis 2021), 2019, 3, S. 418-419, DOI: 10.15463/rec.1718145688



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

in der Arbeit überhaupt sei nur hingewiesen). Hinter dieser Auffassung steht offensichtlich eine immer noch viel zu idealistische Sichtweise staatlichen Handelns, v. a. aber eine unzulässige Verengung auf ökonomische Theorien und eine Vereinfachung der Erzählung bzw. Vernachlässigung der historischen Empirie, wie sie an den Wirtschaftswissenschaften neuerdings häufiger kritisiert wird: So bietet z. B. die Elektrizitätsgeschichte der Weimarer Republik eine Fülle von Beispielen für das Gegeneinander der verschiedenen, von Dyczewski kaum differenzierten Institutionen des Staates (Reich, Länder, Kommunen), für den fiskalischen Missbrauch der Elektrizitätswirtschaft durch öffentliche Elektrizitätsversorger und für die Vermischung betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, fiskalischer und machtpolitischer Interessen. Die isolierte Frage nach möglichen und wünschenswerten Eigentumsverhältnissen greift hier viel zu kurz. Keine Deduktion, sondern nur eine umfassende empirische Analyse der konkreten Politik – oder wie es in der zuvor rezensierten Schrift genannt wurde: des „elektrizitätswirtschaftlichen Handelns“ – aller beteiligten Akteure kann Aufschluss über die tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Effekte unterschiedlicher Eigentums- und Betriebsformen in der Elektrizitätswirtschaft bringen.

BERNHARD STIER

Koblenz-Landau

VSWG 106, 2019/3, 418–419

Alexander Klimo

Im Dienste des Arbeitseinsatzes. Rentenversicherungspolitik im „Dritten Reich“ (Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus). Wallstein, Göttingen 2018, 419 S. (8 Abb.), 39,90 €.

Eine ganze Reihe von Studien zur Geschichte der deutschen Ministerialverwaltungen ist in den letzten Jahren erschienen. Weiterhin aber ist es anregend, sich mit der spezifischen Verwaltungspraxis einzelner Ressorts zu beschäftigen, wie die Dissertation von Alexander Klimo über die Rentenversicherungspolitik im „Dritten Reich“ zeigt. Entstanden innerhalb einer größeren Forschungsgruppe, bietet Klimos Studie eine Nahtsicht auf den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auf das Handlungsfeld der Hauptabteilung II des Reichsarbeitsministeriums.

Die Analyse erfolgt in sieben Kapiteln, die zum Teil chronologisch, zum Teil systematisch angelegt sind. Nach einer Betrachtung der Behördenstruktur und der Akteurskonstellationen innerhalb der reichsweiten Rentenversicherung wird deren gesetzliche Neuorganisation dargestellt: An ein bereits in den Weimarer Jahren vorbereitetes Sanierungsgesetz Ende 1933 schlossen sich im Juli 1934 Maßnahmen zum Neuaufbau nach nationalsozialistischen Prinzipien sowie die Mobilisierung per „Kriegsgesetz“ im Januar 1941 an. Diesen Überblick beschließt Klimo mit zwei Kapiteln, die sich einerseits der europäischen Erweiterung der deutschen Rentenversicherungspolitik durch Exploitationen und Besatzungsherrschaft widmen, andererseits die administrative Diskriminierung der jüdischen Versicherten in den Blick nehmen.

Das besondere Erkenntnispotenzial der Studie liegt in der genauen Betrachtung der Aushandlung rechtsförmiger Administration im Übergang zur Diktatur und im Vernichtungskrieg. Die ausführliche wörtliche Wiedergabe von Akten wäre dafür nicht immer nötig, auch nicht der Rückgriff auf ein organisationssoziologisches Konzept der Programmentwicklung in Ministerialverwaltungen – zumal dieses im Argumentationsgang erratisch wirkt (S. 104) und im Verlauf der Studie ohnehin in den Hintergrund rückt. Verschiedentlich erscheint die Analyse strukturell und sprachlich nicht ganz austariert. Einleuchtend aber ist der Befund, dass Behördenkomplexe keine starren Apparate sind, sondern dynamische Gefüge, in denen Zielunsicherheit zu Eigeninitiative und zur tastenden Umdeutung der Rechtslage führt. Besonders betont Klimó die Wechselwirkung zwischen Reichsministerium und nachgeordneten Instanzen, die keine Verwaltungsführung „von oben“ ergab, sondern bei der das Ministerium Impulse der Landesversicherungsanstalten oder der lokalen Versicherungsträger aufgriff.

Zugespitzt werden diese Beobachtungen in der Analyse der diskriminierenden Wirkung der Rentenversicherungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Plausibel erscheint insbesondere die These, dass der Übergang in den Kriegszustand und der Beginn der gewaltsamen Deportationen einen entscheidenden Bruch darstellte: Damit wurden Räume eröffnet, in denen die Rechtsbindung von Verwaltung gar nicht mehr angestrebt wurde. Zugleich wird in diesen Passagen aber auch der Versuch erkennbar, die Quellenbefunde stärker als zuvor zu vereindeutigen; so etwa, wenn mit Bezug auf die Einstellung von Rentenbezügen von „boshaften“ (S. 369) Argumentationsweisen gesprochen, oder die Austarierung von Verordnungsrecht und bestehendem Sozialversicherungsrecht im Protektorat Böhmen und Mähren als „offener Rechtsbruch“ (S. 381) eingeordnet wird. Die Zurückhaltung gegenüber der Verrechtlichung des Rentenentzugs wertet Klimó etwas widersprüchlich als Versuch der Ministerialen, sich ihrer „Verantwortung“ (S. 385) zu entziehen, während er zugleich ihre antisemitische Motivation betont.

Eine andere Schlussfolgerung führt womöglich weiter: Die Studie zeigt, wie administratives Recht als dynamische Materie in der Diktatur funktionierte, und dass gerade die Ministerialverwaltungen ihr Machtpotenzial in der bewussten Bewahrung rechtlicher Handlungsunsicherheit entdeckten, denn diese war nicht zuletzt in der institutionellen Konkurrenz zu anderen Organisationen nutzbar. Der flexible Umgang mit Rechtsformen im Rentenwesen war so ein entscheidender Beitrag des Reichsarbeitsministeriums zur Ausformung nationalsozialistischer Herrschaft.

STEFANIE MIDDENDORF
Potsdam

